

## Information für die Personen, die per Luft Heimtiere befördern

Die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken wird durch die Verordnung Nr. 998/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union geregelt.

1. Der Kontrolle von den Zollbehörden unterliegen Heimtiere in der Zahl bis zu 5 Stück, die zu anderen als Handelszwecken befördert werden. Die Tiere in der höheren Zahl als 5 Stück oder die zu Handelszwecken beförderten Tiere unterliegen der Veterinärkontrolle an der Grenze. (in Polen nur am Flughafen Warschau Okęcie)
2. Polen und die meisten EU-Länder genehmigen keine Einfuhr von Hunden, Katzen, Frettchen im Alter unter drei Monaten.
3. Die Bedingung für die Verbringung von Heimtieren ist der Besitz von:
  - einem Ausweis (gilt in der EU) oder Gesundheitszeugnis, das von der zuständigen Behörde dazu ermächtigten Tierarzt ausgestellt ist (gilt für die Drittländer)
  - einer deutlich erkennbaren Tätowierung (gilt bis zum 30.06.2011) oder einem unter die Haut implantierten elektronischen Kennzeichen (Transponder).
  - einer Bescheinigung von Tollwutimpfung,
  - Untersuchungsergebnis einer Titrierung von Antikörper gegen Tollwut (gilt für die Verbringung auf das polnische Staatsgebiet der Tiere aus den Drittländern und der Verbringung aus dem polnischen Staatsgebiet in einige Dritt- und EU-Länder (Großbritannien, Schweden, Irland, Malta)

Für die Länder wie z.B. Australien, Neuseeland, einige asiatische Länder werden zusätzliche Dokumente verlangt (Einfuhrgenehmigung, Vorbenachrichtung der Gesundheitszeugnisse etc.). Die Bedingungen für die Beförderung von Heimtieren sollte man jeweils bei den zuständigen diplomatischen Behörden des Ziellandes prüfen.

Stellt sich bei der Kontrolle heraus, dass das Tier die Bedingungen der Verbringung nicht erfüllt, so beschließt die zuständige Behörde im Benehmen mit dem Amtstierarzt

- entweder das Tier in das Herkunftsland zurückzusenden
- oder es für die zur Erfüllung der Gesundheitsanforderungen erforderliche Zeit auf Kosten des Eigentümers oder der verantwortlichen natürlichen Person zu isolieren
- oder – sofern eine Rücksendung oder Isolierung durch Quarantäne nicht möglich ist – das Tier zu töten, ohne dass dafür ein finanzieller Ausgleich gewährt wird.

Mehr Informationen kann man auf der Internetseite des Polnischen Hauptveterinäramtes finden:

[www.wetgiw.gov.pl/index.php?action=art&a\\_id=3856](http://www.wetgiw.gov.pl/index.php?action=art&a_id=3856)

Wir teilen mit, dass manche Fluglinien überhaupt keine Genehmigung für die Beförderung von Heimtieren haben. Wir bitten daher, sich darüber während der Buchung und Ticketkauf zu informieren.

Genauere Auskünfte über die CARGO-Beförderung und über die Einreichung der unentbehrlichen Dokumentation verbunden mit Beförderung von Tieren und Beförderung von Tieren außerhalb des EU-Gebiets erhalten Sie bei der Firma: Airtrans, E-Mail: [lgarczarczyk@airtrans.com.pl](mailto:lgarczarczyk@airtrans.com.pl) oder unter der Rufnummer:

+48 32 284 50 25, Durchwahl: 191.

### **Die häufigsten Fragen nach der Abfertigung von Heimtieren am Internationalen Flughafen „Katowice“ in Pyrzowice:**

**1. Wann sollen die Heimtiere zum Abflug gemeldet werden?**

Während der Passagier- und Ticketabfertigung, so früh wie möglich nach dem Beginn der Abfertigung (Check-in).

**2. Sollten irgendwelche Anmerkungen auf dem Ticketausdruck stehen?**

Jede Fluglinie hat eigene Prozeduren. Fragen Sie bei Ihrem Luftunternehmen.

**3. Von wem werden die Tiere am Kattowitzer Flughafen abgefertigt?**

Abfertigung findet an den Abfertigungsständen (check-in).

**4. Wie viel Zeit nimmt die Abfertigung von Tieren in Anspruch?**

Die Abfertigung dauert ein paar Minuten, unter der Bedingung, dass die Dokumente und der geeignete Käfig richtig vorbereitet sind.

**5. Ist die Fluglinie für die Mängel in der zur Beförderung des Tieres notwendigen Dokumentation verantwortlich?**

Nein. Der Passagier ist verpflichtet, sich genau mit den Bedingungen für die Beförderung von Tieren bekannt zu machen und entsprechende Dokumentation vorzubereiten.

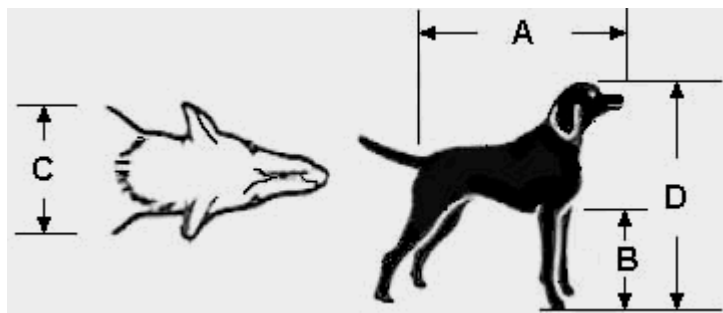
Wir teilen mit, dass im Fall der größeren Zahl der die Tiere befördernden Personen über die Annahme an Board die Reihenfolge der Erscheinung bei der Abfertigung entscheidet.

Bei Fragen nach der Abfertigung von Tieren bitten wir um Kontakt unter der Rufnummer:

+48 32 39 27 298, e-mail: [pax@lst.aero](mailto:pax@lst.aero)

### Bedingungen für die Wahl des Käfigs

Die Abmessungen werden in der aufrecht stehenden Position des Hundes durchgeführt, um die passende Größe des Käfigs zu wählen.



A = Länge von der Nasenspitze bis zur Schwanzspitze

B = Höhe vom Fußboden bis zum Ellenbogengelenk.  $A + 1/2 B =$  Länge der Brust

C = Gesamtbreite .  $C \times 2 =$  Brustbreite

D = Höhe vom Fußboden bis zur Kopfspitze

Das Tier muss außerdem Bewegungsfreiheit haben und sich problemlos im Käfig umdrehen können. Der Käfig muss den IATA-Anforderungen entsprechen.